

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	66/18
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.1
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 17. März 2018 in Breidenstein-Wiesebach bei 68 anwesenden von 89 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode stellt den Antrag an die Kirchensynode, Abschlüsse bewährter, auf hohem Niveau ausbildender und in anderen Landeskirchen der EKD anerkannter freier Ausbildungsstätten (Evangelistenschule Johanneum (Wuppertal), CVJM Kolleg, Evangelische Missionsschule Unterweissach), als Qualifikation für den gemeindepädagogischen Dienst in der EKHN anzuerkennen.

Begründung:

- Wissenschaftlich verantwortete Qualitätsstandards sind wichtig. Diese können längst nicht an allen Ausbildungsstätten vorausgesetzt werden. Die an den genannten Einrichtungen verwendeten Ausbildungscurricula bewegen sich jedoch auf hohem wissenschaftlich-pädagogischen Niveau, sind theologisch reflektiert und zugleich sehr praxisorientiert.
- Die Qualifikation über die Ev. Hochschule Darmstadt kann allein den Bedarf nicht decken. Immer wieder bleiben Ausschreibungen gemeindepädagogischer Stellen in unserer Region ohne Bewerbung. Künftig würde sich dieser Effekt verstärken, wenn die Qualifikationsmöglichkeiten nicht erweitert werden. Zudem erwarten viele Gemeinden unserer Region von gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein stärker theologisch geschultes Profil.
- Vor allem Studierende des Johanneums absolvieren regelmäßig Praktika in unserer Region. Dozentinnen und Dozenten sind während dieser Zeit in Gemeinden zu Gast. Von beiden Seiten werden diese Begegnungs- und Erfahrungsräume sehr geschätzt. Es ist für viele Verantwortungsträger in Dekanat und Gemeinden nicht nachvollziehbar, warum diese Menschen nach Abschluss ihrer Ausbildung in der EKHN – anders als in anderen Landeskirchen! - nicht anstellungsfähig sind.
- Gemeinden und Dekanate unserer Region haben mit Absolventen der genannten Ausbildungsstätten überwiegend sehr gute Erfahrung gemacht, die sich in vielen Fällen weiter qualifizieren konnten und in Pfarrdienst oder Jugendarbeit Leitungsfunktionen ausgefüllt haben.
- Das nahezu ständige Verhandeln um Einzelfall- und Ausnahmelösungen ist für alle Beteiligten mühevoll, zeitraubend und unerfreulich.

Wir meinen, dass es für die Nicht-Anerkennung der genannten Ausbildungsstätten weder aus wissenschaftlicher noch aus theologischer Sicht hinreichende Gründe gibt, wir uns aber als Kirche selbst schaden, wenn wir der Gruppe der dortigen Absolventen von vornherein die Möglichkeit nehmen, sich in der EKHN bewerben zu können. Wir bitten die Kirchensynode, diese Möglichkeit schnellstmöglich zu schaffen.



Datum: 27.03.2018

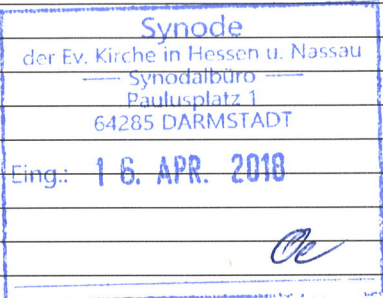
Siegel

Roland Hartmann, DSV-Vorsitzender

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	☐	☐		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐		
Bauausschuss	☐	☐		
Benennungsausschuss	☐	☐		
Finanzausschuss	☐	☐		
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐		
Rechtsausschuss	☐	☐		
Theologischer Ausschuss	☐	☐		
Verwaltungsausschuss	☐	☐		
Kirchenleitung		☐		
Kirchensynodalvorstand		☐		
			Unterschrift:	